



Bericht

der Landesregierung

Bericht zum Sachstand Husumer Hafen

Drucksache 16/137-neu

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vorbemerkung

„Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt (Drs. 16/137 – neu), der Landtag wolle auf seiner 6. Tagung beschließen, die Landesregierung werde gebeten, auf der 6. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht zum Sachstand im Planfeststellungsverfahren und im Bewilligungsverfahren zur Förderung des Ausbaus des Husumer Hafens aus Mitteln des Regionalprogramms zu geben. Da davon ausgegangen wird, dass der Landtag den Antrag auf seiner 6. Tagung annimmt, wird hiermit vorsorglich der gewünschte Bericht vorgelegt.

Vorab soll noch auf Folgendes hingewiesen werden:

1. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Müller zur **Zukunft der Offshore-Windenergie** (Drucksache 16/171 vom 06.07.2005) setzt sich bereits mit den Fragen auseinander, die Gegenstand dieses Berichtsantrages sind.
2. Außerdem war der Ausbau des Hafens Husum Gegenstand einer ausführlichen Beratung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages (4. Sitzung am 22.06.2005).
3. Der Stadt wurde mit Schreiben vom 13.06.2005 vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mitgeteilt, die Landesregierung halte es nicht mehr für vertretbar, den Hafenausbau, wie er Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, weiter zu verfolgen. Es wurden der Stadt schnellstmögliche Gespräche angeboten, um das Projekt den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
4. Ein wesentliches Ergebnis der Verhandlungen ist die Vergabe eines Gutachtens durch die Stadt Husum zur „Aktualisierten Angebots- und Bedarfsanalyse Husumer Hafen“. Hierüber ist eine beschränkte Ausschreibung am 30.08.2005 erfolgt; die Angebotsfrist läuft am 15.09.2005 ab. Die vorgegebene Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate nach der Vergabe, so dass das Gutachten Ende November 2005 vorliegen wird. Eine gemeinsame Auswertung ist verabredet, damit es zu abgestimmten Schlussfolgerungen über die Umsetzung einer bedarfs- und nutzungsorientierten Hafenplanung kommen kann.

Hierauf aufbauend ergibt sich folgender Sachstand:

Zum Planfeststellungsverfahren

Die Stadt Husum hat am 26.07.2004 bei dem zuständigen Amt für ländliche Räume Husum einen Antrag auf Planfeststellung nach § 139 Abs.1 des Landeswassergesetzes für den „Ausbau und Betrieb des Husumer Hafens zum Service-Hafen für Offshore-Zwecke“ gestellt. Nach dem zugrunde liegenden Ausbaukonzept sollen laut Erläuterungsbericht mit der Kaianlage die Voraussetzungen geschaffen werden, „um von Husum aus sowohl Komponenten von Windkraftanlagen zu verschiffen als auch Service und Wartung zu betreiben“.

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 21.02.2005. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht drei Anfechtungsklagen von Anliegern einer an das Plangebiet grenzenden Straße erhoben. Diese Anfechtungsklagen haben aufschiebende Wirkung.

Am 13.04.2005 beantragte die Stadt Husum als Maßnahmeträgerin bei der Planfeststellungsbehörde die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses. Diesem Antrag hat das Amt für ländliche Räume Husum am 03.05.2005 entsprochen. Die Kläger haben wiederum vor dem Verwaltungsgericht einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der eingereichten Anfechtungsklagen gestellt. Im vorläufigen Rechtsschutzverfahren, zu dem wie auch zum Hauptverfahren die Stadt Husum von Amts wegen durch das Gericht beigeladen worden ist, hat das Gericht bisher noch keine Entscheidung getroffen. Gegenüber der Planfeststellungsbehörde, der Antragsgegnerin im vorläufigen Rechtsschutzverfahren, hat das Gericht eine Entscheidung in diesem Verfahren voraussichtlich bis Ende September avisiert.

Dem Gericht ist bekannt, dass das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Husum mit Schreiben vom 13.06.2005 mitgeteilt hat, dass die Landesregierung es nicht mehr für vertretbar hält, den Hafenausbau nach dem Planfeststellungsbeschluss weiter zu verfolgen.

In den nachfolgenden Gesprächen mit der Stadt hatte diese erklärt, vor Gericht ein Moratorium zu erwirken, über das man sich vorab mit den Klägern/Antragstellern verständigen wollte. Nähere Erkenntnisse hierüber liegen der Landesregierung nicht vor.

Zum Bewilligungsverfahren zur Förderung des Ausbaus des Husumer Hafens aus Mitteln des Regionalprogramms

Für die bisherige Ausbauplanung, deren Weiterverfolgung die Landesregierung nicht mehr für vertretbar hält, war eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziel 2-Programms (2000 – 2006) sowie mit ergänzenden Landesmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) vorgesehen. Es wurden förderfähige Gesamtkosten von 13,0 Mio € zugrunde gelegt. Der Förderbetrag bei einer Förderquote von 70 % sollte sich zu 50 % (6,5 Mio €) aus EU-Mitteln und zu 20 % (2,6 Mio €) aus Landesmitteln zusammensetzen.

Das Projekt wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Regionalprogramm (IMAG) in die Gruppe „1a ohne Freigabe zur Bewilligung“ eingestuft. Der ursprünglich damit verbundene Vertrauensschutz bis zum 13.09.2005 soll im Wege eines zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung noch laufenden Beschlussumlaufverfahrens durch die Interministerielle Arbeitsgruppe bis zum 31.03.2006 verlängert werden.

Über den weiteren Umgang mit diesen Fördermitteln kann erst nach Auswertung des Gutachtens und den gemeinsam mit der Stadt abgestimmten Schlussfolgerungen (vgl. Ziffer 4 der Vorbemerkung) befunden werden.